34 Wohnbau Messe

Förderungen im Kurzüberblick

Referentin
Christine Romen
KlimaGemeinde-Beraterin
Dipl. Energieberaterin
Heizkesselwärterin

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

1

Bildungs- und Energieforum

Förderungen im Überblick

Land

- Energiesparförderung
- Wohnbauförderung
- Kubaturbonus / Energiebonus

Staat

- 36 – 50% Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden
- 50 – 65% Steuerabzug für energetische Sanierungsmaßnahmen
- 70 – 75% Steuerabzug für Kondominien
- Superbonus
- Wärmekonto (Conto termico)

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

2

Bildungs- und Energieforum

Energiebonus (Kubaturbonus) für energiesparendes Sanieren

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

3

Bildungs- und Energieforum

Energiebonus für energetische Sanierung

- Erweiterung um 20% bzw. 200 m³
- Energiebonus gilt noch bis Ende 2026
- Der Energiebonus darf ausschließlich im Mischgebiet, also im Wohngebiet mit Mischnutzung beansprucht werden. In Gebieten mit Durchführungs- oder Wiedergewinnungsplan ist die Inanspruchnahme des Energiebonus im entsprechenden Plan vorzusehen.

Voraussetzungen

- das Gebäude muss vor dem 12.01.2005 errichtet worden sein bzw. vor diesem Datum über eine Baukonzession verfügt haben
- das gesamte Gebäude muss im Zug der Renovierung von einer niedrigeren KlimaHaus-Klasse auf mindestens KlimaHaus B – Standard saniert werden oder mit der Zertifizierung R eine Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes erreichen

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

4

© Christine Rom

Bildungs- und Energieforum

Energiebonus für energetische Sanierung

Weitere Voraussetzungen

- das Gebäude muss eine Baumasse über Erde von wenigsten 300 m³ aufweisen
- das Gebäude muss vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden (50% + 1)
- der Bedarf an elektrischer Energie muss im Ausmaß von mindestens 30 Watt pro m² überbaute Fläche aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden.
- bei der Erweiterung muss es sich um Baumasse für Wohnzwecke handeln

Erweiterung in die Höhe, Breite und Tiefe

Die zulässige Gebäudehöhe darf um höchstens 1 Meter überschritten werden.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

5

Bildungs- und Energieforum

Energiebonus für energetische Sanierung

Abbruch und Wiederaufbau

Werden mehr als 50% der bestehenden Baumasse abgebrochen kommt der **Energiebonus für den Neubau** zur Anwendung.

Das Ausmaß der Erweiterung ist in diesem Fall abhängig vom KlimaHaus-Standard und beträgt für ein Gebäude des KlimaHaus Standard A nature 10%.

Voraussetzungen

- die ökologische Bewertung der verwendeten Materialien muss nach dem KlimaHaus Nature-Verfahren (ICC) bei max. 250 Punkten liegen
- der Bedarf an elektrischer Energie muss im Ausmaß von mehr als 50 Watt pro m² überbaute Fläche aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

© Christine Romen

6

Bildungs- und Energieforum

Energiesparförderung des Landes Amt für Energie und Klimaschutz

© Christine Romen

7

Bildungs- und Energieforum

Landesförderung

für private Zwecke

- Gesuches zwischen **1. Jänner und 31. Mai**
- Beitragsgesuch vor Beginn der Arbeiten
- Bis zur Erschöpfung der im Landeshaushalt vorgesehen Mittel

Tipp: mit Arbeitsbeginn warten bis OK vom Land!

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

8

© Christine Rom

Bildungs- und Energieforum

Landesförderung

30 – 80% Beitrag für

- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen

- Beitrag auf zulässigen Kosten
- Mindestausgabe 4.000 Euro zuzüg. MwSt.

Energetische Sanierung von Gebäuden bzw. Baueinheiten Einzelmaßnahmen

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

9

Bildungs- und Energieforum

Energetische Sanierung von Gebäuden / Baueinheiten

Beitragshöhe abhängig von KlimaHaus-Klasse: 40% - 80%

- 80% für Mehrfamiliengebäude mit mind. 5 beh. Einheiten und mind. 5 Eigentümern wenn KlimaHaus B oder KlimaHaus R
- 60% für Gebäude die KlimaHaus B oder KlimaHaus R erreichen
- 40% für Gebäude die KlimaHaus C erreichen oder Gebäude unter Denkmal- oder Ensembleschutz
- 40% für einzelne Baueinheiten mit der Zertifizierung KlimaHaus R

- Baukonzession vor dem 12. Jänner 2005 + kein Abbruch und Wiederaufbau

Förderungswürdige Maßnahmen

- **Wärmedämmung** von Außenmauern event. mit hinterlüfteten Fassade, Dächern event. mit Dachbegrünung, obersten / untersten Geschossdecken, Lauben und Terrassen
- Einbau von **Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung** (dezentral oder zentral)
- **Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen**
- **Photovoltaikanlage für** Gemeinschaftsanteile (mind. 5 Einheiten und mind. 5 Eigentümer)

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

10

Bildungs- und Energieforum

Einzelmaßnahmen

- **Austausch von Öl- oder Gaskesseln** in Mehrfamiliengebäuden
  40 % Beitrag auf die zulässigen Kosten

  betrifft Gebäude mit mind. 5 beh. Baueinheiten und mind. 5 Eigentümern
  Zentralheizung mit Baujahr vor 2007

  Neue Heizanlagen: Anschluss an eine Fernheizanlage, Einbau von Wärmepumpen, Einbau von automatisch beschickten Biomasseanlagen (gilt nur beim Austausch einer Heizölanlage)

- **Einbau einer thermischen Solaranlage**
  40% auf die zulässigen Kosten
  Zertifiziert mit Qualitätslabel Solar Keymark
  kein Beitrag im Einzugsgebiet einer Fernheizanlage

- **Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen**
  40% auf die zulässigen Kosten
  Baukonzession vor dem 1. Jänner 2013

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

11

Bildungs- und Energieforum

Einzelmaßnahmen

- **Photovoltaikanlage <u>mit</u> Wärmepumpe**
  40 % auf die zulässigen Kosten
  nur möglich für KlimaHaus C oder R
  <u>Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes</u>

- **Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen**
  30% auf die zulässigen Kosten

- **Einbau von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen <u>ohne</u> Netzanschluss**
  50% auf die zulässigen Kosten

  Die Anlage muss Stromerbraucher versorgen für die ein Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau einer Anlage.

© Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

12

© Christine Rom

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

13

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- 50% Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an bestehenden Wohnungen
- Höchstbetrag 96.000 Euro pro Wohneinheit und Maßnahme
- Zahlung innerhalb 31.12.2024
- Steuerabzug aufzuteilen auf 10 Jahre

Wer kann den Steuerabzug in Anspruch nehmen?

- Eigentümer, Mieter, ….
- Kondominien / Mini-Kondominien (Achtung Abwicklung)

Steuerabzug für was?

- nur für bestehende Gebäude
- Abbruch und Wiederaufbau (= bauliche Umgestaltung)
- Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung (prinzipiell kein Steuerabzug)
- Umbau mit Erweiterung - Steuerabzug nur auf Bestand

Wichtig: Details im Vorfeld mit dem Techniker besprechen

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

14

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

Förderungswürdige Sanierungsarbeiten

- außerordentliche Instandhaltungsarbeiten wie z.B. der Austausch von Fenstern, der einer Heizanlage oder eines Aufzuges, der Einbau oder die Ergänzung der sanitären Anlagen oder diverse Energiesparmaßnahmen(Wärmedämmung)
- Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten, wie z.B. das Öffnung von neuen Fenstern und die Errichtung von Balkonen
- bauliche Umgestaltung und andere förderungswürdige wie z.B. Arbeiten zur Anpassung an diverse Sicherheitsbestimmungen, Abbau architektonischer Barrieren für Personen mit Handycup, Änderung der Zweckbestimmung der Einheiten, Änderung der Nebenräume für Wohnzwecke, Verkabelung von Gebäuden, Schallisolierung (z.B. Austausch Fensterscheiben) und dergleichen.
- der Ankauf einer Photovoltaikanlage für ein bestehendes Gebäude. Vorausgesetzt die durch die PV-Anlage erzeugte Energie dient grundsätzlich dem Energiebedarf der Wohnung und sie darf eine Leistung von 20kWp nicht überschreiten.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

15

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- Ordentliche Instandhaltungsarbeiten
  Ordentliche Instandhaltungsarbeiten können nur bei den Gemeinschaftsanteilen an Kondominien steuerlich abgesetzt werden. Dazu zählen z.B. der Austausch von Bodenbelägen, die Erneuerung des Verputzes und die Malerarbeiten.
- Auch Planungs- und Projektierungsspesen oder andere freiberuflichen Leistungen, Mehrwertsteuer, …
- der Ankauf bzw. der Bau einer Autobox (Garage) oder Parkplätze.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

16

© Christine Rom

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten für das sanierte Gebäude

  Höchstbetrag 8.000 Euro (Zahlung 2023) bzw. 5.000 Euro (Zahlung 2024)
  Aufzuteilen auf 10 gleiche Jahresraten.

  Wichtig: für Elektrogeräte ENEA-Meldung nicht vergessen

Zahlung mittels Bank- oder Postüberweisung, Kredit- oder Bankomatkarte möglich

Möbel und Einrichtungsgegenstände

Betten, Schränke, Kästen, Bücherregale, Schreibtische, Tische, Stühle, Kommoden, Divane und Sofas, Kredenzen, Matratzen und Beleuchtungsanlagen.

Energieeffiziente Haushaltsgroßgeräte

Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, elektrische Kochplatten, elektrische Heizplatten, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, elektrische Kühlanlagen, elektrische Ventilatoren und Klimaanlagen.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

17

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- „Grüne Bonus" - Steuerabzug für die Errichtung und Pflege von Gärten und Grünanlagen

  36% Steuerabzug bis zu einer Ausgabe von 5.000 Euro pro Wohneinheit (max. jährlicher Steuerabzug 180 Euro)

- Bonus für den Abbau architektonischer Barrieren (75%)

  75% Steuerabzug bis zu einer maximalen Ausgabe von 50.000 Euro (gilt für Einfamiliengebäude und unabhängig funktionierende Wohneinheiten in Mehrfamiliengebäude mit getrenntem Zugang) und 40.000 Euro bzw. 30.000 pro Einheit im Falle von Mehrfamiliengebäuden.

  Aufzuteilen auf 5 gleiche Jahresraten (Zahlungen innerhalb Ende 2025)

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

18

Bildungs- und Energieforum

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

Welche Schritte sind erforderlich um den Steuerabzug nutzen zu können?

- **Einhaltung** der **baurechtlichen Bestimmungen, technische Dokumentationen**
- Vorherige Mitteilung an das Arbeitsinspektorat in Bozen für **Arbeiten die einem Risiko unterliegen**
- **Überweisung** muss Zahlungsgrund angeführt werden (Gesetz Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nummern)
- Gesamtbetrag **über 70.000 Euro** Angabe dass für Arbeiter jeweiliger Bauarbeiterkollektivvertrag angewandt wird
- Reguläre Zahlung Sozialabgaben **DURC** aushändigen lassen
- Für Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien und für Elektrogeräte muss innerhalb **90 Tage nach Fertigstellung** der Arbeiten eine **Meldung** an die **ENEA** erfolgen.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

19

Bildungs- und Energieforum

Ökobonus
50 - 65% Steuerabzug
für energetische Sanierungsmaßnahmen

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

20

© Christine Rom

Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Steuerabzug im Ausmaß von 50 bzw. 65% von IRPEF bzw. IRES
- aufzuteilen auf 10 gleiche Jahresraten
- abzugsfähiger Höchstbetrag variiert je nach Maßnahme
- Zahlungen innerhalb 31.12.2024

Wer kann den Steuerabzug nutzen?

Es gelten die selben Regelungen wie für 50% Steuerabzug
Zusätzlich können hier auch Unternehmen den Steuerabzug nutzen und zwar für jene Gebäude, welche zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit dienen. Wenn Gebäude z.B. vermietet oder saniert und danach verkauft werden, steht der Steuerabzug nicht zu.

Steuerabzug für was?

- nur für bestehende Gebäude
- Abbruch und Wiederaufbau (= bauliche Umgestaltung)
- Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung
- Umbau mit Erweiterung - Steuerabzug nur auf Bestand

Wichtig: Gebäude muss über eine funktionierende Heizanlage verfügen!

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

21

Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Folgende Energiesparmaßnahmen können abgesetzt werden:

- Energietechnische Optimierung, also Gesamtsanierung eines bestehenden Gebäudes sofern das Gebäude nach der Sanierung einen gewissen Energiestandard erreicht.

  Abzugsfähiger Höchstbetrag: 100.000 € (max. Ausgabe 153.846 €)
  Steuerabzug 65%

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

22

Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Ausgaben an bestehenden Gebäuden, Teilen davon oder Immobilieneinheiten, sofern diese die vorgegeben Wärmedämmwerte (U-Werte) einhalten.

  Begünstigt werden Wärmedämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Decken und Böden, sowie dem Austausch der Fenster und Eingangstür und der Einbau von Beschattungssystemen (Markisen, Rollos, …) zur Vermeidung von Überhitzungen.

  Abzugsfähiger Höchstbetrag: 60.000 €
  Der Steuerabzug für Wärmedämmung 65%, für die Fenster, Türen und Verschattungen 50%.

Wärmedämmwerte (U-Werte) in W/m²K (lt. Anhang E – GU Nr. 246 vom 05.10.20)		
	Klimazonen E	F
Opake vertikale Strukturen: Mauern (pareti perimetrali)	0,23	0,22
Opake horizontale Strukturen: Dächer, Decken (coperture)	0,20	0,19
Opake horizontale Strukturen: Böden (pavimenti)	0,25	0,23
Fenster einschließlich Fensterstöcke	1,30	1,00

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

23

Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung durch einen Brennwertkessel, eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage (Holz, Hackgut, Pellets, Mais), sowie die diesbezügliche Überprüfung und Anpassung des Verteilersystems. Auch der Austausch des traditionellen Systems für die Warmwasserbereiter und deren Ersetzen mit einer Wärmepumpe kann steuerlich abgesetzt werden.

  Abzugsfähiger Höchstbetrag: 30.000 €
  Der Steuerabzug wurde für weniger effiziente Brennwertgeräte, und Biomasseanlagen auf 50% herabgesetzt.

- Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
  Sonnenkollektoren und der Wasserspeicher müssen eine Garantie von mindestens 5 Jahre und die Elektroanlage und Zubehör für mindestens 2 Jahre aufweisen

  Abzugsfähiger Höchstbetrag: 60.000 €
  Steuerabzug 65%

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

24

© Christine Rom

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Kauf, Installation und Inbetriebnahme multimedialer Vorrichtungen für die Fernsteuerung von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen in den Wohneinheiten (Buildingautomation)
  Abzugsfähiger Höchstbetrag: 15.000 €
  Steuerabzug 65%

- Austausch der alten Heizanlage und das Ersetzen mit einer Kraft-Wärmekoppelung, sofern durch den Austausch eine Einsparung der Primärenergie von mind. 20% erzielt wird.
  Abzugsfähiger Höchstbetrag: 100.000 €
  Steuerabzug 65%

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

25

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Wichtiges zu beachten

- Je nach Maßnahme müssen diverse Erklärungen, Bestätigungen, Zertifikate, Energieausweise usw. erstellt werden.

Tipp: auf der Webseite der ENEA unter „vademecum" sind die erforderlichen technischen Voraussetzungen und Unterlagen getrennt nach den Maßnahmen aufgelistet.

- Um in den Genuss des Steuerabzuges zu kommen müssen **innerhalb 90 Tage nach Fertigstellung der Arbeiten** über das Internetportal der die entsprechenden Formblätter ausgefüllt werden.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

26

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Welche Schritte sind erforderlich um den Steuerabzug nutzen zu können?

- **Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen** (Meldung an die Gemeinde, …)
- **Innerhalb 90 Tage nach Fertigstellung der Arbeiten** müssen über das Internetportal der ENA die entsprechenden Formblätter ausgefüllt werden.
- **Überweisung** muss Zahlungsgrund angeführt werden (Gesetz Nr. G. 296/2006, Art. 1, Abs. 344 bis 347, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nummern)
- Gesamtbetrag **über 70.000 Euro** Angabe dass für Arbeiter jeweiliger Bauarbeiterkollektivvertrag angewandt wird
- Steuerabzug kann nur genutzt werden wenn die **Gebäudeimmobiliensteuer** (sofern geschuldet) immer bezahlt wurde
- Angabe des **Steuerabzugs in der Steuererklärung**
- **Aufbewahrungspflicht** für alle relevanten Dokumente: 15 Jahre

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

27

Superbonus
90 - 70% Steuerabzug

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

28

© Christine Rom

Bildungs- und Energieforum

Superbonus

- 70% Steuerabzug für bestehende Wohngebäude (2025 65%)
- Abschreibung in 4 Jahren
- Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes um mindestens 2 Klassen

Hauptmaßnahmen (interventi trainanti)

Wärmedämmung und Austausch Heizanlage

Nebenmaßnahmen (interventi trainati)

Andere Energiesparmaßnahmen, Einbau Photovoltaikanlage, Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Abbau architektonischer Barrieren

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

29

Bildungs- und Energieforum

Superbonus

Gebäude

- Kondominien und Mini-Kondominien (2 bis 8 Einheiten)
- Mehrfamiliengebäude von 2 bis 4 Einheiten die im Besitz eines einzigen Eigentümers sind oder im Miteigentum zwischen mehreren Parteien;
- Einfamilien-Wohngebäude (ausschließlicher Besitz)
- einzelnen Wohneinheiten und jeweiligen Zubehören im Inneren von Kondominien (nur Neben-Maßnahmen)

Neu seit 2023

Einfamiliengebäude und funktional unabhängigen Immobilieneinheiten, könnten ab 2023 den 90%igen Superbonus nur mehr unter der Voraussetzung nutzen, dass es sich um den Erstwohnsitz handelt und die Eigentümer über eine Höchsteinkommen von 15.000 Euro verfügt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Einkommens über einen speziellen Familien-Berechnungsschlüssel.

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

30

Bildungs- und Energieforum

Staatliche Förderung
Conto termico - Wärmekonto

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

31

Bildungs- und Energieforum

Staatliche Förderung – Wärmekonto – Conto termico

- Die Förderhöhe orientiert sich an der Art der Investition, der Leistung der Heizanlage und der Klimazone.
- Auszahlung innerhalb 2 bzw. 5 Jahre
- Meldung an die GSE innerhalb 60 Tage nach Fertigstellung der Arbeiten

Geförderte Maßnahmen

- Austausch der alten Heizanlagen und deren Ersetzen durch eine elektrische oder gasbetriebene Wärmepumpe
- Austausch des elektrischen Warmwasserboilers und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe
- Einbau einer thermischen Solaranlage (Warmwasserproduktion) auch kombiniert mit einem solaren Kühlsystem (solar cooling)
- Austausch der alten Heizanlagen in einem Gewächshaus oder einem ländlichen Gebäude und deren Ersetzen mit einer Biomasseanlage (Stückholz, Pellets, Hackgut) mit einer Nennleistung bis zu 1.000 kW

© Bildungs- und Energieforum, Christine Romen

32

© Christine Rom

Online Hausbau-Seminare

Förderungen und Steuerabzüge
Mittwoch, 8. November, 18 – 20 Uhr

Rechtliche Aspekte beim Bau / Kauf und Steuerbegünstigungen für Erstwohnungen
Freitag, 10. November, 18 – 20 Uhr

Kubaturbonus und energieeffiziente Altbausanierung
Mittwoch, 15. November, 18 – 20 Uhr

Heizsysteme im Vergleich
Mittwoch, 22. November, 18 – 20 Uhr

AFB Bildungs- und Energieforum
Bozen, Pfarrhofstraße 60,
Tel.: 0471-254199
info@energieforum.bz
www.energieforum.bz

DANKE
für die
Aufmerksamkeit!

33

© Christine Romen und Bildungs- und Energieforum AFB